

# Hochzeitsversicherung

## Deckungsübersicht

<b>HOCHZEITSVERSICHERUNG</b> für Hochzeitsfeiern oder Feierlichkeiten nach der Eintragung der Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	<b>Versicherungs- summe in EUR</b>
<b>Versicherungsnehmer</b>	
Das Brautpaar; Braut und Bräutigam oder einer der eingetragenen Lebenspartner	
<b>Versicherte Personen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Brautpaar; Braut und Bräutigam oder einer der eingetragenen Lebenspartner</li> <li>• Die Angehörigen des Brautpaares/der Partner (Eltern, Großeltern, Kinder und Geschwister)</li> <li>• Die Trauzeugen</li> </ul>	
<b>Versicherte Ereignisse</b> Versicherungsschutz wird gewährt, sofern eines der folgenden Ereignisse zur Absage oder zum Abbruch der Trauung/Eintragung/Hochzeitsfeier/Feierlichkeiten führt:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Braut oder der Bräutigam bzw. einer der eingetragenen Lebenspartner, die Angehörigen der Braut oder des Bräutigams oder die Trauzeugen erkranken ernsthaft (schwer), verunfallen schwer oder sterben</li> <li>• Die Veranstaltungsräume können aufgrund eines Feuer-, Leitungswasser- oder Elementarereignisses oder einer Doppelbuchung nicht benützt werden</li> <li>• Der Veranstalter oder sonstige gewerbliche Leistungserbringer, welche mit der Durchführung der Hochzeit beauftragt sind, können aufgrund von Insolvenz ihre Leistungen nicht erbringen</li> <li>• Die Anreise der versicherten Personen zur Trauung/Eintragung/Hochzeitsfeier/Feierlichkeiten wird aufgrund von Elementarereignissen, behördlichen Maßnahmen oder aufgrund einer Panne oder eines Unfalles des zur Anreise benutzten Verkehrsmittels verunmöglicht</li> <li>• Das Eigentum der Versicherungsnehmer wird infolge eines Einbruchdiebstahls, Feuer-, Leitungswasser- oder Elementarereignisses zu Hause schwer beeinträchtigt und die Anwesenheit zu Hause ist zum geplanten Zeitpunkt der Trauung/Eintragung/Hochzeitsfeier/Feierlichkeiten unerlässlich</li> </ul>	25.000,00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hochzeits-Band, der DJ oder das Orchester sagen ab</li> <li>• Verlust, Nichtlieferung oder Beschädigung des Brautkleides, des Hochzeitsanzuges und/oder der Trauringe vor der Hochzeit</li> <li>• Ausfall oder Nichterscheinen des beauftragten Berufsfotografen</li> <li>• Trostgeld bei „Nein“ während der Trauung oder am Standesamt</li> </ul>	bis 1.000,00 auf 1. Risiko
<b>Selbstbehalt</b>	
Genereller Selbstbehalt pro Schadenfall/Ereignis (nur wenn vereinbart)	
<b>Örtlicher Geltungsbereich</b>	
Österreich, Deutschland, Schweiz, Italien und Liechtenstein	

Hinweis: Die hier angeführten Deckungen sind eine Kurzübersicht und ein Auszug aus den ABHV